

Pressemitteilung 175/2025 vom 29. Juli 2025

Erneuter Höchststand an Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl in Thüringen im Jahr 2024

In drei Viertel der Fälle Gefährdung durch eigene Eltern

Im Jahr 2024 wurden von den Thüringer Jugendämtern 4 954 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung¹⁾ durchgeführt. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, war das im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 197 Gefährdungseinschätzungen bzw. 4,1 Prozent und damit ein erneuter Höchststand seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012.

Als Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen wurde durch die Fachkräfte bei einem Drittel der Verfahren eine Kindeswohlgefährdung festgestellt (34,3 Prozent bzw. 1 697 Verfahren). Davon waren 726 akute, eindeutige und 971 latente²⁾ Kindeswohlgefährdungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 4,2 Prozent (+68 Verfahren). Bei zwei Drittel der Verfahren (65,7 Prozent bzw. 3 257 Verfahren) kamen die Expertinnen und Experten zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorlag. Jedoch bestand bei 59,1 Prozent dieser Fälle (1 925 Verfahren) Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf, was einem Anstieg um 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Als häufigste Art der Kindeswohlgefährdung wurde mit 1 160 Fällen „Anzeichen für Vernachlässigung“ festgestellt (68,4 Prozent). Bei 32,4 Prozent (550 Verfahren) gab es Hinweise auf psychische Misshandlungen. In 22,8 Prozent der Fälle (387 Verfahren) wurden Indizien für körperliche Misshandlungen gefunden und in 4,6 Prozent (78 Verfahren) Hinweise für sexuelle Gewalt. Den Jugendämtern zufolge hatten bei 23,6 Prozent der festgestellten Kindeswohlgefährdungen (401 Verfahren) die Kinder und Jugendlichen mehrere dieser Gefährdungsarten gleichzeitig erlebt.

Die meisten von einer Kindeswohlgefährdung betroffenen Minderjährigen wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil (783 Kinder bzw. 46,1 Prozent) oder bei zusammenwohnenden Eltern (509 Kinder bzw. 30,0 Prozent) auf. 4,7 Prozent der Betroffenen (79 Kinder) lebten in einer Einrichtung mit oder ohne Eltern bzw. Elternteil. In etwa jedem 5. Fall (20,9 Prozent bzw. 355 Verfahren) war ein Elternteil oder waren beide Elternteile ausländischer Herkunft (nicht in Deutschland geboren). Bei 812 Fällen (47,8 Prozent) nahmen die Betroffenen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, standen also schon in Kontakt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

zum Hilfesystem. In etwa jedem 4. Fall (26,8 Prozent bzw. 455 Verfahren) war innerhalb des Jahres 2024 zuvor bereits eine Meldung zu dem Kind beim Jugendamt eingegangen.

In 76,3 Prozent aller Fälle ging die Kindeswohlgefährdung von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater aus (1 295 Verfahren), in weiteren 4,6 Prozent (78 Verfahren) von einem Stiefelternteil oder der neuen Partnerin oder dem neuen Partner eines Elternteils.

Knapp ein Viertel der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung erhielten die Jugendämter von der Polizei, dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft (24,2 Prozent bzw. 1 201 Verfahren), in 660 Fällen von anonymen Meldern (13,3 Prozent) und in 522 Fällen (10,5 Prozent) gab eine Schule den Hinweis. Am zuverlässigsten waren die Hinweise der Betroffenen selbst: Bei den Selbstmeldungen von Kindern und Jugendlichen wurde bei 71,4 Prozent der Einschätzungen eine Kindeswohlgefährdung bestätigt. Im Durchschnitt lag die Bestätigungsquote bei 34,3 Prozent.

- 1) Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII
- 2) Bei einer latenten Kindeswohlgefährdung liegen ernstzunehmende Hinweise auf eine Gefährdung vor, der Verdacht konnte aber nicht endgültig bestätigt werden.

Bitte beachten:

Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung zugleich vorliegen, sodass die Summe der Art der Kindeswohlgefährdungen höher ist, als die Summe der Gefährdungseinschätzungen insgesamt.

- Weitere Informationen zum Thema Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls finden Sie in den [Internettabellen](#) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Gesundheits- und Sozialwesen
Telefon: 03 61 57 334-25 24

Pressestelle
Telefon: 03 61 57 331-91 13
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2024
nach Altersgruppen, Geschlecht, Ergebnis des Verfahrens und Art der Kindeswohlgefährdung**

Geschlecht Ergebnis des Verfahrens Art der Kindeswohlgefährdung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Gefährdungseinschätzungen insgesamt	4 954	352	563	844	1 272	1 086	837
männlich ¹⁾	2 618	172	342	467	691	578	368
weiblich ¹⁾	2 336	180	221	377	581	508	469
Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen							
Akute Kindeswohlgefährdung							
zusammen ²⁾	726	70	83	87	166	141	179
Anzeichen für Vernachlässigung	485	57	67	67	113	77	104
Anzeichen für körperliche Misshandlung	215	19	23	15	53	50	55
Anzeichen für psychische Misshandlung	264	13	27	35	66	59	64
Anzeichen für sexuelle Gewalt	49	-	2	5	14	13	15
Latente Kindeswohlgefährdung							
zusammen ²⁾	971	68	104	165	286	215	133
Anzeichen für Vernachlässigung	675	50	67	117	189	161	91
Anzeichen für körperliche Misshandlung	172	9	18	26	69	30	20
Anzeichen für psychische Misshandlung	286	17	31	49	91	58	40
Anzeichen für sexuelle Gewalt	29	1	-	1	9	10	8
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	1 925	132	221	358	487	446	281
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	1 332	82	155	234	333	284	244

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) ohne Mehrfachzählungen

- nichts vorhanden (genau Null);

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt